Stadt Leutershausen

MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

55. Jahrgang • Nr. 22/2026
Freitag, den 13. November 2026

Wenn Leutershausen im Advent erstrahlt



Stimmungsvoller Eindruck eines Adventsfensters aus dem Jahr 2024.

Ab dem 1. Dezember wird es in Leutershausen wieder besonders stimmungsvoll: Die Adventsfenster öffnen sich und laden dazu ein, unsere Stadt und ihre Ortsteile in einem ganz besonderen Licht zu erleben.

Mit viel Kreativität, liebevollen Ideen und einem Gespür für die vorweihnachtliche Zeit entstehen kleine Blickfänge, die Tag für Tag die Vorfreude auf Weihnachten wachsen lassen.

Ob beim abendlichen Spaziergang oder auf dem Weg nach Hause – die Adventsfenster bieten schöne Gelegenheiten, innezuhalten und die besondere Atmosphäre dieser Jahreszeit zu genießen.

Wir freuen uns auf viele leuchtende Fenster und eine schöne gemeinsame Adventszeit!

PS: Folgende Termine sind noch verfügbar: 17., 19., 20., 21., und 22. Dezember 2026

HEIMATVEREIN LEUTERSHAUSEN

Helfervorsitz und Ehrungen

Kürzlich hatte der Heimatverein alle Helfer und Unterstützer im Jahr 2026 zu einem gemütlichen Beisammensein ins Kulturhaus eingeladen.

Vorstand Hans Rummel würdigte in seiner Begrüßungsrede das großartige Zusammenwirken aller Helfer in 2026 und dankte allen für das verantwortungsvolle Engagement. Osterbrunnen, kulinarische Stadtführung, Stadtführung „Jüdisches Leben in Leutershausen“, Museumscafés und Museumsfest, Lesung mit Ulrich Rach, Ehrenziegelverleihung und Sonderpreisvergabe für Renovierungen, Ferienspaß, Club reifere Jugend etc.



Drei Mitglieder der Vorstandschaft geehrt; von links: Karin Reinhard, Carola Kaifer, Heinz Archut.

Bürgermeister Liebich betonte die Wichtigkeit der Vereine mit ihren Mitgliedern, die sich mit Herzblut jahrzehntelang für unsere Heimat einsetzen. Ein starker Zusammenhalt!

Für 40 Jahre treue Mitgliedschaft und Unterstützung wurden geehrt: Emmy Gackstatter, Hans Horender, Martin Schreiber, Karlheinz Seyerlein, Eugen Siller, die Stadt Leutershausen, Inge Stieber, Hermann Wachmeier, Anne-mie Zettlmeißl. Alle Geehrten erhielten eine Urkunde und ein Buchpräsent. Leider konnten nicht alle anwesend sein, die Ehrung wurde bei einem Besuch der Vorstandschaft nachgereicht.

Mit der **Ehrenmedaille des Heimatvereins** wurden drei Vorstandsmitglieder für ihr herausragendes Engagement ausgezeichnet: Heinz Archut im Trachtenverein, bei Gestaltung der „Brücke“, beim Aufbau der Osterkrone.

Karin Reinhard als Kassenwartin, als Vorstandsmitglied, als Redaktionsmitglied der „Brücke“, beim Organisieren von Stadtführungen.

Carola Kaifer beim Blumenschmuckwettbewerb, im Club reifere Jugend, bei der Ferienspaß-Aktion.

Hans Rummel dankte den Geehrten für ihre herausragende Arbeit.

Die Vorstandschaft



Ebenso wurden 9 Mitglieder für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt; Geehrte und Vorstandschaft, von links: Stefanie Lang, Waltraud Betscher, Erna Ulrich, Hans Rummel, Hermann Wachmeier, Bürgermeister Markus Liebich, Inge Stieber, Karin Reinhard, Karlheinz Seyerlein. *Fotos von Hans Betscher.*

Einladung zu Bürgerversammlungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie am 19. November in Leutershausen und am 26. November in Brunst herzlich zu den diesjährigen Bürgerversammlungen ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich direkt vor Ort zu informieren, nachzufragen und mit 1. Bürgermeister Markus Liebich und Vertretern der Stadtverwaltung ins Gespräch zu kommen.

Leutershausen
Donnerstag, 19. November 2026
19.00 Uhr
Alte Turnhalle, Alter Postberg 7

Brunst
Donnerstag, 26. November 2026
19.00 Uhr
Schützenhaus Brunst

Sie müssen keine Frage eingereicht haben, um dabei zu sein! Kommen Sie einfach vorbei und erfahren Sie, was die Stadt bewegt, welche Projekte anstehen und was es Neues gibt.

Wir freuen uns auf viele interessierte Bürger und einen offenen, persönlichen Austausch.



Weihnachtsbäume gesucht

Die Stadt Leutershausen sucht Weihnachtsbäume, die in der diesjährigen Vorweihnachtszeit im Gemeindegebiet aufgestellt und geschmückt werden können, um uns alle auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Da der Bedarf jedoch nicht aus den eigenen Beständen der Stadt gedeckt werden kann, wird um Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger gebeten.

Wer einen Baum zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte beim Bauhof unter Tel. 0171/8675251 oder per Mail an bauhof@leutershausen.de.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits heute herzlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Die Stadt Leutershausen hat für folgende Einleitungen wasserrechtliche Erlaubnisse beantragt:

- Einleiten von Niederschlagswasser und vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen aus dem Stadtteil Görchsheim in die Altmühl
- Einleiten von Niederschlagswasser und vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen aus dem Stadtteil Erlach in den Erlacher Bach
- Einleiten von Niederschlagswasser und mechanisch-biologisch vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen aus dem Stadtteil Steinbächlein in den Steinbach

Das Kommunalunternehmen hat für folgende Einleitungen wasserrechtliche Erlaubnisse beantragt:

- Einleiten von Niederschlagswasser aus den Stadtteilen Erlbach und Büchelberg in den Erlbacher Mühlbach und den Graben zum Erlacher Bach und
- Einleiten von Niederschlagswasser und mechanisch-biologisch vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen aus dem Stadtteil Waizendorf den Entwässerungsgraben zum Steinbach durch das Kommunalunternehmen Leutershausen
- Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Sachsen in die Altmühl durch das Kommunalunternehmen Leutershausen

Die Bekanntmachung, die Unterlagen sowie Ihre Möglichkeiten zum Einwand können Sie auf der Website des Landratsamtes Ansbach finden, indem Sie folgendem Pfad folgen:

www.landkreis-ansbach.de → Aktuelles → Bekanntmachungen →Veröffentlichungen-Wasserrecht

Auf der Homepage des KUL ist die Seite ebenfalls verlinkt:
www.ku-leutershausen.de → Abwasser → Wasserrecht Auslage

Notruf Erdgasversorgung:
N-Ergie Nürnberg: Telefon 01802/71 36 00 oder 0911/26 39 84.

Sitzungstermine November 2026

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgenden Sitzungen im November 2026 ein:

STADTRATSSITZUNG

Dienstag, 17. November 2026, 18.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

VERWALTUNGSRATSSITZUNG KUL

Dienstag, 24. November 2026, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Über den nachfolgenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren.

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: **Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen**
Zeitraum: **01.12.2026 bis 23.12.2026**
Besonderheiten: **keine**

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der oben genannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.
Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel. 0911/99261-0, Fax 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.07.2026

Beschluss A:
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Wohnpark am Weiher gGmbH auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zur Finanzierung der Investitionskosten der Diakoniestation in Höhe von 5.000 € zuzustimmen.

Beschluss B:
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Wohnpark am Weiher gGmbH auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zur Finanzierung der Investitionskosten der Diakoniestation in Höhe von 2.500 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis A:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	18
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

Abstimmungsergebnis B:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

Beschluss:
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die zuständige Verkehrsbehörde, das Landratsamt Ansbach, mit der Prüfung einer Sperrung der Maystraße (Kreisstraße) für den Schwerlastverkehr (>3,5 t, Vz253) zu beauftragen.
Sofern die Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt, soll das Landratsamt Ansbach eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) erlassen und eine entsprechende Beschilderungsänderung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

Beschluss
Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt dem Antrag auf einen Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf der Fl.-Nr. 775, Gemarkung Neunkirchen b. Leutershausen, wie vorgelegt, zu.
Die Hinweise und Auflagen aus der Stellungnahme des Kommunalunternehmens Leutershausen sind zu beachten. Die für das Bauvorhaben erforderliche Oberflächenwasserentsorgung ist von den Antragstellern auf eigene Kosten sicherzustellen. Oberflächenwasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
Die bestehende Erschließungssituation bleibt von der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

Beschlüsse der öffentlichen Bau-, Umwelt- und Energieausschusssitzung vom 04.08.2026

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Einfriedung auf der Fl.-Nr. 1839/2, Gemarkung Leutershausen, Schlesier Straße 15, 91578 Leutershausen, wie vorgelegt, zu.
Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung nicht berührt. Städtebauliche Belange werden nicht wesentlich beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 „Siedlungsgebiet – Weißenkirchberg – Brunst“ für die Errichtung einer 1,60 m hohen Doppelstabmattenzaunanlage entlang der öffentlichen Verkehrsfläche auf der Fl.-Nr. 334, Gemarkung Brunst, Buckäckersstraße 15, 91578 Leutershausen, wie beantragt zu.
Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung nicht berührt. Städtebauliche Belange werden nicht wesentlich beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Bauantrag zum Umbau und der Erweiterung des best. Autohauses auf der Fl.-Nr. 60 und 64, Gemarkung Frommetsfelden, wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf den Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Errichtung eines neuen Pultdaches auf der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2593, Gemarkung Leutershausen, Kühnbergstraße 13, wie vorgelegt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1, Gemarkung Rauenbuch, 91578 Leutershausen, wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8
Nichtteilnahme Markus Liebich	1

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Vorbescheid auf den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und einer gewerblich genutzten Töpferei auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 6, Gemarkung Wiedersbach, Holzmühlstraße 5, wie vorgelegt zu. Die vorgesehene Ausbildung eines Mansarddaches ist städtebaulich verträglich, da im maßgeblichen Umfeld bereits unterschiedliche Dachformen vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Carports auf der Fl.-Nr. 1360, Gemarkung Neunkirchen b. Leutershausen, wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der Nutzungsänderung mit Einbau eines Hackschnitzelbunkers in die bestehende Scheune sowie die Umnutzung der bestehenden Milchkammer zu einem Heizraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 354, Gemarkung Rauenbuch, Hannenbach 18 in Leutershausen, wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt den Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Leutershausen auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher auf dem denkmalgeschützten Lutherhaus, Hans-Schreyer-Straße 17, zur Kenntnis. Seitens der Stadt Leutershausen bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände. Die denkmalrechtliche Beurteilung und Entscheidung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Ansbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt den Antrag der N-ERGIE Netz GmbH auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG zur Verlegung eines Niederspannungskabels im Bereich des Bodendenkmals D-5-6728-0116 auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 1631/3, Gemarkung Leutershausen, zur Kenntnis.
Seitens der Stadt Leutershausen bestehen gegen die beantragte Maßnahme keine Einwände. Das Einvernehmen als Grundstückseigentümerin wird erteilt. Die Belange des Denkmalschutzes sind im weiteren Verfahren durch die zuständige Denkmalschutzbehörde zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die vorgelegte Planung der N-ERGIE Netz GmbH zur Kenntnis und erhebt gegen die geplante Trassenführung keine Einwände. Der Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der N-ERGIE Netz GmbH auf den Flurstücken 1557 und 1465 der Gemarkung Leutershausen wird gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 400,00 € zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Planung der N-ERGIE Netz GmbH zur Auswechslung der bestehenden Turmstation NS 01 am Ortseingang des Ortsteils Sachsen durch eine Kompaktstation sowie zur Verkabelung der bestehenden 20-kV-Freileitung zur Kenntnis.
Gegen die vorgelegte Planung werden seitens der Stadt Leutershausen keine Einwände erhoben.
Die Verwaltung wird beauftragt, der N-ERGIE Netz GmbH die Zustimmung zur Maßnahme zu erteilen.
Sofern aufgrund fehlender Zustimmung der Grundstückseigentümerin des Flurstücks Nr. 865, Gemarkung Erlbach, die im Sachverhalt dargestellte Alternativtrasse erforderlich wird und hierdurch keine weiteren Belange der Stadt Leutershausen berührt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, auch dieser geänderten Planung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Planung der N-ERGIE Netz GmbH zur Herstellung einer 20-kV-Kabelverbindung zwischen der Ersatz-Trafostation NS 01 und der geplanten Trafostation NS 04 im Ortsteil Sachsen zur Kenntnis.
Gegen die vorgelegte Planung werden seitens der Stadt Leutershausen keine Einwände erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, der N-ERGIE Netz GmbH die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der vom KUL beantragten Leitungsverlegung im Rahmen des Glasfaserausbaus in den Ortsteilen Neunkirchen, Straßenwirtshaus und Hannenbach sowie der Errichtung der Technikschränke NVT 001 (Hannenbach 12), NVT 002 (Lindenstraße 1) und NVT 003 (Pfarrstraße 2) zu.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Zustimmungen als Trägerin der Wegebaulast gemäß §§ 125, 126 und 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu erteilen und die entsprechenden Zustimmungsbescheide zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.09.2026

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, Herrn Harald Kapp als Vertreter der Stadt Leutershausen in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung zu berufen. Die Berufung erfolgt mit sofortiger Wirkung für die Dauer der laufenden Amtszeit des Stiftungsrates.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Beschluss:
Der Stadtrat stellt fest, dass aufgrund der Vielzahl der aktuell defekten Tragkraftspritzen im Stadtgebiet und der fehlenden Reservekapazität die Einsatzfähigkeit der TSF-W Wiedersbach und Jochsberg nur durch die Beschaffung von zwei neuen Tragkraftspritzen dauerhaft sichergestellt werden kann. Die Neubeschaffung ermöglicht zugleich die Umverteilung der freiwerdenden, noch funktionsfähigen Tragkraftspritze aus dem TSF-W Jochsberg an anderer Stelle im Stadtgebiet; von einer Reparatur der beiden für die TSF-W Wiedersbach und Jochsberg vorgesehenen Geräte wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen abgesehen.
Der Stadtrat beschließt die Ersatzbeschaffung von zwei Tragkraftspritzen (PFPN 10/1000) für die TSF-W Wiedersbach und Jochsberg zum Preis von jeweils maximal EUR 19.727,75 brutto. Aufgrund der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Leutershausen ist vor einer verbindlichen Beauftragung jedoch zunächst die Finanzierung der Maßnahme in enger Abstimmung zwischen der Feuerwehr und der Stadt Leutershausen zu prüfen und abzustimmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Auftragsvergabe zudem die noch offene technische Prüfung (Gewicht, Fahrzeugintegration/Umbau der Abgasabführung, Kompatibilität) in Abstimmung mit der Feuerwehr abzuschließen und den Auftrag anschließend an das wirtschaftlichste und technisch geeignetste der vorliegenden Angebote (Rosenbauer FOX S, Ziegler UP4, Johstadt Hydrofighter) zu vergeben.
Die reguläre Förderung in Höhe von 6.630 € je Tragkraftspritze ist zu beantragen. Eine zusätzliche interkommunale Förderung nach Nr. 5.1 FwZR kommt für Tragkraftspritzen nicht in Betracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Beschluss A:
Der Stadtrat stimmt der Errichtung der PV-Anlage auf dem Gustav-Weißkopf Museum und deren Finanzierung über das Kommunale Investitionsbudget zu.

Beschluss B:
Der Stadtrat stimmt der Errichtung der PV-Anlage auf dem Rathaus und deren Finanzierung über den laufenden Haushalt zu.

Abstimmungsergebnis A:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Abstimmungsergebnis B:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Leutershausen verzichtet auf sein Weisungsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat des KUL hinsichtlich des Entwurfs der 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Beschlüsse der öffentlichen Bau-, Umwelt- und Energieausschusssitzung vom 22.09.2026

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem von der N-ERGIE Netz GmbH vorgelegten Ausführungsplan für die Errichtung einer 0,4-kV-Niederspannungskabelanlage im Ortsteil Gutenhard, Gemarkung Erlach, Projekt-Nr. P202601545, zu.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
Die durch die Baumaßnahme beanspruchten Asphalt-, Pflaster- und Grünflächen sind nach Abschluss der Arbeiten fachgerecht und in ihrem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
Die Kosten der Baumaßnahme sowie sämtliche daraus entstehende Folgekosten trägt die N-ERGIE Netz GmbH.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Ausführungsplan entsprechend zu unterzeichnen und zu siegeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die vorgelegte Planung der N-ERGIE Netz GmbH zur Errichtung einer 0,4-kV-Niederspannungskabelanlage einschließlich eines Zähleranschlussschranks im Bereich des Bergwegs im Ortsteil Frommetsfelden zur Kenntnis und erhebt gegen die geplante Trassenführung keine Einwände.
Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass die genaue Trassenführung vor Beginn der Bauarbeiten mit dem Kommunalunternehmen Leutershausen und den weiteren betroffenen Leitungsträgern abgestimmt wird. Die bestehenden Kanal-, Breitband- und sonstigen Versorgungsanlagen sind zu sichern und die erforderlichen Schutzabstände einzuhalten. Die Vorgaben der DIN 18920 zum Schutz vorhandener Gehölzbestände sind zu beachten. Nach Abschluss der Arbeiten sind die beanspruchten Verkehrs- und Nebenflächen fachgerecht wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Leutershausen nimmt den Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Wohnanlage mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 774, Gemarkung Leutershausen, Johannes-Eberlin-Straße 22, zur Kenntnis.
Den hierfür erforderlichen Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 40 „Kienberg“ wird zugestimmt, die abschließende Prüfung der Zulässigkeit der beantragten Befreiungen obliegt jedoch der unteren Bauaufsichtsbehörde:
- Ausführung eines flach geneigten Daches mit dreiseitiger Attika und einem Gefälle von 2 %, soweit diese Gestaltung nicht als zulässiges Pultdach eingeordnet werden kann,
- Überschreitung der Baugrenze durch die Balkone um ca. 0,50 m,
- Überschreitung der zulässigen Gesamt-GRZ von 0,45 auf ca. 0,60.

Im Zufahrtsbereich der geplanten Stellplätze befindet sich eine Straßenlaterne, die vom Antragsteller auf eigene Kosten zu versetzen ist.
Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Nutzungsänderung des ehemaligen Wohngebäudes/Bauernhofes auf dem Grundstück Atzenhofen 1, Fl.-Nr. 1446, Gemarkung Büchelberg, in Archiv- und Lagerräume das gemeindliche Einvernehmen. Die Hinweise des Kommunalunternehmens Leutershausen in seiner Stellungnahme vom 08.08.2026 sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 522/56, Gemarkung Leutershausen, Paula-Stern-Straße 11, wie vorgelegt, zu.
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Dies umfasst insbesondere die beantragte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kienberg II“ zur Errichtung abgestufter Stützwände mit einer Höhe von bis zu 1,25 m anstelle der festgesetzten maximalen Höhe von 0,70 m.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid für den Umbau der bestehenden Maschinenhalle zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 24, Gemarkung Erlbach, Erlbach 12, wie vorgelegt, zu.
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB wird erteilt.
Die abschließende Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit, insbesondere des Vorliegens der Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der erforderlichen Fachstellen bleiben dem Landratsamt Ansbach vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Carports für Firmenfahrzeuge und Container auf dem Grundstück Fl.-Nr. 538/6, Gemarkung Leutershausen, Industriestraße 24, wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Anbau eines Wohnraumes und einer Garage an das bestehende Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 756, Gemarkung Mittelramstadt, Ringstraße 2, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
Den beantragten Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich
- der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze um ca. 7,20 m nach Norden,
- der Lage der Garage außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Garagenfläche sowie des Straßenabstands von 3,53 m statt maximal 3,00 m,
- der Ausführung des Anbaus und der Garage mit Flachdach anstelle des festgesetzten Satteldaches mit einer Dachneigung von 42° bis 46° sowie
- der geringfügigen Überschreitung der festgesetzten GRZ von 0,30 auf 0,32 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von Lagerräumen für Geräte, Maschinen, Sportgeräte, Bälle, Trikots und Zubehör auf dem Grundstück Fl.-Nr. 107, Gemarkung Neunkirchen b. Leutershausen, wie vorgelegt zu.
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von drei Werbe-Fahnenmasten mit einer Höhe von jeweils maximal 7,00 m auf dem Grundstück Fl.-Nr. 501/3, Gemarkung Leutershausen, zu. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Der beantragten Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterbüro und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 173, Gemarkung Brunst, Ortsteil Hetzweiler, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die Wasserversorgung der Kleingärten an der Stadtmauer im Bereich des Stadtzwingers entsprechend der dargestellten Möglichkeit zu erneuern und umzubinden.
Hierzu ist ein neuer zentraler Wasseranschluss einschließlich Wasserzählerschacht, Systemtrenner beziehungsweise Rückflusssicherung sowie der erforderlichen Anschluss- und Absperreinrichtungen herzustellen. Die bestehenden Gartenleitungen sind, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, an die neue Versorgungsanlage anzubinden.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in Abstimmung mit dem Kommunalunternehmen und unter Mitwirkung des städtischen Bauhofs, vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller Mittel, frühestens im Jahr 2027 umzusetzen. Der Kostenrahmen wird auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung auf rund 12.000 Euro geschätzt.
Die Verwaltung wird beauftragt die Pachtverträge zu überprüfen und den Wasserverbrauch der einzelnen Gärten gegebenenfalls über Zähleinrichtungen zu ermitteln und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Martinsberg“ der Stadt Herrieden zur Kenntnis. Belange der Stadt Leutershausen werden durch die Planung nicht wesentlich berührt. Gegen die vorgelegte Bauleitplanung werden daher keine Einwendungen oder Bedenken erhoben.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Stadt Herrieden abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Leutershausen erteilt dem Bauvorhaben Bürgerwindpark WK 206 Buch am Wald Ost das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschluss:
Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss stimmt den Antrag des Bauherrn auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der östlichen Dachfläche des Wohngebäudes Kirchengasse 3, 91578 Leutershausen, Fl.-Nr. 94, Gemarkung Leutershausen, zu. Seitens der Stadt Leutershausen bestehen gegen die beantragte Maßnahme keine Einwände. Die Belange des Denkmalschutzes sind im weiteren Verfahren durch die zuständige Denkmalschutzbehörde zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.10.2026

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Leutershausen verzichtet auf sein Weisungsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmen Leutershausen hinsichtlich der Gebührensatzung für Abwassergebühren 2027 bis 2030.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt der Auflösung des Gewässerzweckverbandes Frankenhöhe zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 31.12.2026, zu und beauftragt den Vertreter der Stadt Leutershausen, in der Verbandsversammlung ein entsprechendes Votum abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

NEUES AUS DEM RATHAUS

Schließung Rathaus Weihnachten/Neujahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung bleibt von Montag, 28. Dezember 2026, bis einschließlich Sonntag, 3. Januar 2027, geschlossen.

Ab Montag, 4. Januar 2027, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

NEUES AUS DEM KOMMUNALUNTERNEHMEN

Bitte die Wasserzähler vor Frost schützen!

Das Kommunalunternehmen Leutershausen macht darauf aufmerksam, dass Haus- und Gartenwasserzähler sowie Anschlussleitungen einschließlich Wasserzähleranlagen vom Wasserabnehmer gegen Frost zu schützen sind.
Schäden und Wasserverluste, die auf Frost oder eine unsachgemäße Bedienung der Anlage zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers bzw. Wasserabnehmers.

Neue Strom-Tarife ab 01.01.2027

Das Kommunalunternehmen Leutershausen verfolgt vor allem auch aufgrund seiner Rolle als Grundversorger eine langfristige Strategie bei der Strombeschaffung. Die zuverlässige und sichere Versorgung mit Energie hat für uns oberste Priorität. Damit wir auch weiterhin die gewohnte Qualität bieten können, müssen wir unsere Preise zum 01.01.2027 anpassen.

Weiterhin hält das Kommunalunternehmen Leutershausen an der Entscheidung fest, unsere Kunden mit Strom aus 100 Prozent Wasserkraft zu beliefern.

Strompreise des Kommunalunternehmens Leutershausen
Für Fragen steht Ihnen das Kommunalunternehmen Leutershausen unter der Rufnummer 09823/951-64 (Frau Reißig) gerne zur Verfügung.

Preise ab 01.01.2027

	netto	*brutto*
Grundversorgung-Eintarif		
Grundpreis	14,65 €/Monat	17,43 €/Monat
Energiepreis	29,58 Ct/kWh	35,20 Ct/kWh
Grundversorgung-Doppeltarif		
(Rundsteuerempfänger)		
Grundpreis	15,85 €/Monat	18,86 €/Monat
Energiepreis HT	31,29 Ct/kWh	37,24 Ct/kWh
Energiepreis NT	27,16 Ct/kWh	32,32 Ct/kWh
Grundversorgung-Doppeltarif		
(mechanische Uhr)		
Grundpreis	15,85 €/Monat	18,86 €/Monat
Energiepreis HT	35,61 Ct/kWh	42,38 Ct/kWh
Energiepreis NT	22,84 Ct/kWh	27,18 Ct/kWh
Höllbuck-Eintarif		
Grundpreis	14,07 €/Monat	16,74 €/Monat
Energiepreis	27,08 Ct/kWh	32,23 Ct/kWh
Höllbuck-Doppeltarif		
Grundpreis	15,25 €/Monat	18,14 €/Monat
Energiepreis HT	28,80 Ct/kWh	34,28 Ct/kWh
Energiepreis NT	24,67 Ct/kWh	29,36 Ct/kWh
Speicherheizung		
gemeinsame Messung		
Grundpreis	8,28 €/Monat	9,86 €/Monat
Energiepreis HT	26,11 Ct/kWh	31,07 Ct/kWh
Energiepreis NT	21,98 Ct/kWh	25,50 Ct/kWh
Speicherheizung		
getrennte Messung		
Grundpreis	8,28 €/Monat	9,86 €/Monat
Energiepreis HT	26,11 Ct/kWh	31,07 Ct/kWh
Energiepreis NT	21,98 Ct/kWh	25,50 Ct/kWh
Wärmepumpen und Direktheizung		
Grundpreis	8,28 €/Monat	9,86 €/Monat
Energiepreis HT	26,11 Ct/kWh	31,07 Ct/kWh
Energiepreis NT	21,98 Ct/kWh	25,50 Ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EnWG und dem KWKG. Eine Übersicht der genauen Preisbestandteile können Sie Ihrem persönlichen Anschreiben entnehmen.
Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Unser Gewerbe

In der Weihnachtsbäckerei, gibt's so manche Leckerei..



Weizenmehl Typ 405 und Dinkelmehl Typ 630 von der Kräutlein Mühle

ORIGINAL KAISER

Stollenbackhaube





Lebkuchenformer

NEU* Weihnachts-Deko in großer Auswahl *NEU







J.G. Wellhöffer
91578 Leutershausen
Tel.: 09823/926590

Denken Sie an Weihnachten und machen Ihren Liebsten eine Freude

mit unseren verschiedenen





Geschenk-Sets



Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

www.kleinemeier-elektrotechnik.de

Mein Elektriker!

KLEINEMEIER
Elektrotechnik

Elektroinstallation | erneuerbare Energien | VDE-Prüfungen

Wiedersbach - Gartenstraße 5 | 91578 Leutershausen | Telefon: 09823 - 9 24 74 77



Für die schönste Zeit des Jahres!

– Lichterketten – innen und außen
– Leuchter von klassisch bis modern
– Konzertengel (Handarbeit)
– Gartenspieße Metall Schwarz
– LED-Wachskerzen mit Timer-Fernbedienung
– Original Erzgebirge Schwibbogen
– Krippenbeleuchtung
– Ersatzlampen




Ihr Fachbetrieb
Elektro-Sanitär GmbH
KÜSTNER
E-Mail: Kuestnercomfort@t-online.de
Untere Vorstadt 9, Leutershausen
www.elektro-sanitaer-kuestner.de



STADT-APOTHEKE LEUTERSHAUSEN
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

Eucerin Hyaluron-Filler + Elasticity
26,95 € UVP²

Geschenkset Lavendel
1 x Relax Shower Cream Lavendel 200 ml
1 x Lavendel Entspannendes Pflege-Öl 100ml
15,95 € UVP²

Geschenkset SkinFood
1 x Skin Food Shower Cream 200 ml
1 x Skin Food Nährende Intensivpflege 75 ml
12,95 € UVP²

Eucerin Hyaluron Filler + 3x Effect
36,95 € UVP²

Geschenkset Limited Edition Amber Divine
1 x Ltd. Ed. Amber Divine Cream Shower 200 ml
1 x Ltd. Ed. Amber Divine Handcreme 50 ml
9,95 € UVP²

Eucerin Urea Repair
21,25 € UVP²

Geschenkset Sandorn
1 x Vitality – Vitalisierungsdusche Sanddorn 200 ml
1 x Express Handcreme Sanddorn 50 ml
10,95 € UVP²

Preise in Euro inkl. MwSt. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen und solange der Vorrat reicht. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten – Stand Drucklegung.
²UVP = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

Freecall: 0800 - 20 40 666
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
Fax: 0 98 23 - 92 07-77
info@apotheke-leutershausen.com
www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!
Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)
/apothekeleutershausen

HURTIGRUTEN

Angebot für Einzelreisende
Die klassische Postschiffroute

Jetzt hier in Ihrem Reisebüro buchen!



November 2026 bis Januar 2027
12 TAGE AB
2.927 €*
Jetzt bis 30.11.2026 buchen!

Das Original seit 1893 | Vollpension | Deutschsprachiges Expeditionsteam an Bord | Nordlicht-Versprechen (20. September - März)

IHR REISEVERLAUF

TAG 1	Bergen	TAG 5	Tromsø	TAG 9	Vesterålen und Lofoten
TAG 2	Ålesund und die Fjorde	TAG 6	Nordkap	TAG 10	Helgelandküste/Torghatten
TAG 3	Trondheim	TAG 7	Kirkenes	TAG 11	Trondheim
TAG 4	Polarkreis und Lofoten	TAG 8	Hammerfest/Tromsø	TAG 12	Bergen

*Limitiertes Kontingent. Angebot gilt nur für die Seereise. Nicht gültig für Suiten. Angebot vorbehaltlich Verfügbarkeit. Nur gültig für Neubuchungen bis 30.11.2026. Änderungen vorbehalten.

Hurtigruten GmbH • Hanse-Forum • Axel-Springer-Platz 3 • 20355 Hamburg
Veranstalter der Reisen ist die Hurtigruten Global Sales AS • Langkaia 1 • 0150 Oslo • Norwegen

urlaubsmacher
UTE JUNGER REISEBÜRO
Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122
Am Markt 23
91578 Leutershausen



Cooler Job gesucht?
Wir haben ihn!

Elektroniker
FR Energie- u. Gebäudetechnik (m/w/d)
www.pickel-gmbh.de

PICKEL seit 1920
Elektro + Sanitär GmbH

NEUES AUS DEM MUSEUM







STADTBIBLIOTHEK



TIPPS UND HINWEISE

Künftige Vorgehensweise bei vorübergehenden gaststättenrechtlichen Erlaubnissen

Bei der Erlaubnis gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) (nachfolgend **Gestattung** genannt) wurden die Formerfordernisse gelockert. Für die wiederholte Anzeige einer **identischen** vorübergehenden Bewirtung ist künftig die Einreichung eines Meldebogens ausreichend. Zudem wurde die Frist für die Genehmigungsfiktion von bislang drei Monaten auf zwei Wochen verkürzt.

Die Stadt Leutershausen verfährt in der Praxis wie folgt:
Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank genügt es, wenn der Veranstalter den Meldebogen ausfüllt und spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung per E-Mail an **gewerbe@leutershausen.de** übermittelt. **Diese Regelung gilt nur für wiederkehrende Veranstaltungen desselben Veranstalters und derselben verantwortlichen Person, sofern die eingereichten Unterlagen inhaltlich unverändert sind.** Als Veranstalter werdend dabei auch Vereine anerkannt. Ein förmlicher Antrag für eine Gestattung ist dann nicht mehr erforderlich. Sofern seitens der Stadt Leutershausen keine Bedenken bestehen, gilt der Alkoholausschank zwei Wochen nach Eingang der Anzeige als genehmigt. Gebühren werden hierfür nicht erhoben.

Bitte beachten:

- Meldebögen, die nach der 2-Wochen-Frist eingehen, brauchen trotzdem nach wie vor eine Gestattung. Kurzfristig eingegangene Anträge auf Gestattung können ggf. nicht mehr bearbeitet werden.
- Sobald die Gestattung erteilt wurde, hat der Erlaubnisinhaber die Erlaubnisgebühr zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung ausfällt oder der Erlaubnisinhaber an dieser nicht teilnimmt.
- Um öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum oder auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten, hat er alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, seuchen-, gaststätten-, preisabgabe-, sperrzeit-, jugendschutz- sowie sonn- und feiertagsrechtliche Vorschriften. Und auch die Benachrichtigung der Polizei bei anbahnenden Störungen.
- Ist eine musikalische Darbietung vorgesehen, muss die GEMA informiert werden.
- Bitte das beiliegende Jugendschutz-Blatt sichtbar aushängen.

Winterdienst-Information für alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer

Die Anlieger sind verpflichtet, an Werktagen ab 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr den Schnee zu räumen.
Bei Glätte sind die Flächen mit geeigneten Stoffen zu bestreuen; die Verwendung von Tausalz oder anderen ätzenden Mitteln ist grundsätzlich nicht erlaubt. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz jedoch zulässig.
Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren erforderlich ist.
Zudem räumt und streut der städtische Bauhof die Straßen bei Schneefall oder Glatteis entsprechend der Verkehrsbedeutung. Zuerst wird der Winterdienst auf den Straßen durchgeführt, auf denen der Schulbus verkehrt, sowie auf den Hauptverkehrsstraßen. Anschließend werden die Nebenstraßen geräumt und gestreut. Feldwege und Zufahrtswege können vom Bauhof aufgrund begrenzter Personal- und Fahrzeugkapazitäten grundsätzlich nicht geräumt werden. Der geräumte Schnee neben dem Gehweg muss so abgelegt werden, dass der Verkehr nicht gefährdet oder behindert wird. Schnee oder Eis dürfen nicht auf die bereits geräumte Straße geschoben werden.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Gottesdienste in Auerbach

Sonntag,15.11.2026
9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Tina Scheibenberger
Sonntag, 22.11.2026
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrerin Tina Scheibenberger

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

Sonntag, 15. November – vorletzter So. im Kirchenjahr
8.45 Uhr Gedenken (Pfr. Dr. Neumann).
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann).
Mittwoch, 18. November – Buß- und Bettag
19.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Geslau mit Beichte u. alkoholfreiem Abendmahl (Pfr. Dr. Neumann).
Sonntag, 22. November – Ewigkeitssonntag
10.15 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Beichte und Abendmahl (Pfr. Dr. Neumann), gleichzeitig ist Kindergottesdienst.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jochsberg

Sonntag, 15.11.2026
9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrer Carsten Friedel)
Sonntag, 22.11.2026
9.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrer i. R. Dr. Rainer Oechslen)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen

Sonntag, 15.11.2026
9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Pfarrer i. R. Dr. Rainer Oechslen)
9.30 Uhr KiGd, Gemeindehaus
Mittwoch, 18.11.2026
9.00 Uhr Kinderbibeltag, Lutherhaus
9.30 Uhr Gottesdienst, Buß- u. Bettag, Kirche St. Peter (mit Pfarrer Carsten Friedel)
19.30 Uhr Gottesdienst, Buß- u. Bettag, Kirche St. Peter (mit Pfarrer Carsten Friedel)
Sonntag, 22.11.2026
9.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken, Kirche St. Peter (mit Pfarrer Carsten Friedel)
9.30 Uhr KiGd, Gemeindehaus
14.00 Uhr Friedhofsfeier zum Ewigkeitssonntag, Friedhof (mit Pfarrer i. R. Dr. Rainer Oechslen)
Mittwoch, 25.11.2026
15.30 Uhr Gottesdienst, Wohnpark am Weiher (mit Pfarrer Roland Balzer)

DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört
Die Tafel in Leutershausen
Samstag von 14:30 - 15:30 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen und Wiedersbach

Sonntag, 15. November 2026
9.30 Uhr Gedenkfeier am Kriegerdenkmal **Hannenbach,** Prädikant Reiner Daum
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Neunkirchen, Prädikant Reiner Daum
11.00 Uhr Gedenkfeier am Kriegerdenkmal in **Wiedersbach,** Prädikant Reiner Daum
Mittwoch, 18. November 2026 – Buß- und Bettag
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mir Abendmahl in Neunkirchen, Pfr. i. R. Dr. Rainer Oechslen
Sonntag, 22. November 2026 – Ewigkeitssonntag
9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Pfrin. Teresa Sichermann
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Pfrin. Teresa Sichermann

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

Mittwoch, 11.11.2026
10.00 Uhr Bibellesestunde
Samstag, 14.11.2026
17.00 Uhr Laternenumzug mit Andacht in der St.-Wenzeslaus-Kirche
Sonntag, 15.11.2026
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Schmeck), anschließend Ansprache zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
Mittwoch, 18.11.2026
19.30 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abendmahl (Pfarrer Balzer)
Donnerstag, 19.11.2026
14.00 Uhr Seniorenkreis – sicher mobil mit der Polizei Ansbach

Katholische Filiale Leutershausen

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:
9.00 Uhr Sonntag: Amt
1. Sonntag im Monat: Begegnung nach dem Gottesdienst

Veränderungen und Hinweise: www.regionalpfarrei.de

ABFALLWIRTSCHAFT

Mobile Problemabfallsammlung im Landkreis Ansbach – Wichtige Hinweise für eine sichere und reibungslose Anlieferung

Für die Abgabe von Problemabfällen, die bei der mobilen Problemabfallsammlung entsorgt werden sollen, gelten wichtige Regelungen und Verhaltenshinweise, die sowohl der Sicherheit der Beteiligten als auch einem geordneten Ablauf der Sammlung dienen.
Die Anlieferung von Problemabfällen ist ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach vorbehalten, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind. Die Kosten für die Entsorgung werden über die Abfallgebühren getragen. Vor dem Besuch der mobilen Sammlung sollten sich Anliefernde darüber informieren, ob der jeweilige Problemabfall angenommen wird. Hierfür steht das Abfall-ABC auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de zur Verfügung. Bei einzelnen Abfällen sind dort auch Mengenbegrenzungen aufgeführt. Pro Anlieferfahrzeug und Sammlungstag dürfen maximal haushaltsübliche Mengen abgegeben werden. Diese entsprechen dem Volumen von bis zu zwei Wäschekörben. Zusätzlich können bis zu fünf Eimer flüssige Wandfarbe angeliefert werden. Feste Farbreste sind über den Restabfall zu entsorgen.
Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Da bei jeder Sammlung drei Lkw im Einsatz sind, wird entsprechend Platz benötigt. Sollte es zu Wartezeiten kommen, sind Anliefernde gebeten, Abstand zu halten, damit die Fahrzeuge problemlos rangieren können. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Ein vorzeitiges Aussteigen oder Weitergehen zu Fuß beschleunigt den Ablauf nicht. Auch Anliefernde zu Fuß oder mit dem Fahrrad müssen sich in die Warteschlange einreihen und besonders auf ihre eigene Sicherheit achten. Problemabfälle dürfen keinesfalls vor dem Eintreffen der Sammelfahrzeuge abgestellt werden. Austretende Chemikalien können Mensch und Umwelt gefährden. Die Abfälle sind bis zur Aufforderung durch das Fachpersonal bei sich zu behalten. Die Produkte müssen in der Originalverpackung angeliefert werden. Substanzen dürfen nicht miteinander vermischt werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden. Die Anlieferung hat in stabilen Kisten, Kartons oder verschlossenen Kanistern zu erfolgen.
Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

Ratgeber Abfall 2027



Der Titel des neuen „Ratgeber Abfall 2027“ Foto: Landratsamt Ansbach

Wann wird welche Tonne abgeholt? Wie geht man mit Elektroaltgeräten um? Diese und zahlreiche weitere Fragen zum Thema Abfallentsorgung beantwortet der „Abfallratgeber 2027“.
Das Serviceheft wird Anfang/Mitte November 2026 im gesamten Landkreis Ansbach verteilt. Die Verteilung erfolgt über die „Woche im Blick“. Zudem erhalten die Gemeinden im November Exemplare zum Auslegen und auch im Landratsamt Ansbach kann der Ratgeber mitgenommen werden. Auf 36 Seiten liefert die neue Ausgabe der Broschüre alle Abfuhrtermine des Landkreises, einen Überblick über die Wertstoffhöfe sowie Informationen rund um das Thema Abfallgebühren. Das Abfall-ABC listet verschiedene Arten von Wertstoffen und Abfällen auf und gibt an, über welchen Weg diese am besten zu entsorgen sind. Ein besonderes Augenmerk wird auf die korrekte Entsorgung von Elektroaltgeräten gelegt, auf das Thema wird umfangreicher eingegangen.
Über die Website des Landkreises Ansbach www.landkreis-ansbach.de und die Abfall-App können sich Bürgerinnen und Bürger zusätzlich einen personalisierten Abfuhrkalender im PDF-Format mit den Fraktionen Restabfall, Bioabfall, Altpapier, Gelber Sack und der mobilen Problemabfallsammlung erstellen lassen. Damit kein Leerungstermin verpasst wird, können sich die Nutzer der App an die Leerungstermine am eigenen Wohnort erinnern lassen oder es kann auch ohne die Nutzung der App eine Erinnerung per E-Mail für den Abfallkalender eingerichtet werden.

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!



SCHULEN

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Ansbach

INFORMATIONSABEND zu den Bildungsgängen an der Fach- und Berufsoberschule
am Dienstag, 17. November 2026 um 18.00 Uhr
Aufnahmevoraussetzungen – Ausbildungsrichtungen – Fächerangebot

TAG DER OFFENEN TÜR
am Samstag, 20. Februar 2027 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Information, Beratung und Erfahrungsberichte
Fachpraktische Ausbildung – Schulwerkstätten – Projekte – Kooperationen – Zweite Fremdsprache – Seminarfach
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Die Online-Anmeldung ist ab 18.01.2027 unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 22. Februar bis 5. März 2027 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981/97223900 E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
Homepage: www.fosbosansbach.de
Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter.

Hochschule Ansbach

Operational Excellence und Künstliche Intelligenz
EXECUTIVE MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (EMBA)
Führung neu denken – Prozesse exzellent gestalten – Zukunft intelligent steuern

- Kombination aus klassischer Prozessoptimierung, digitaler Transformation und KI-Anwendung
- Berufsbegleitendes Präsenzstudium in kompakten Blockmodulen
- Enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Unternehmensprojekten

Sie haben Interesse?
Kontaktieren Sie uns unter 0981/4877-179 oder über www.hs-ansbach.de/oei

Kinder und Jugendliche

PURNATUR Umweltheld*innen gesucht

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft sucht auch 2026 wieder Umweltheld*innen. Neu in diesem Jahr: Zusätzlich zum bewährten Nachhaltigkeitswettbewerb für Schulen und Kitas gibt es in diesem Jahr erstmal auch einen Nachhaltigkeitswettbewerb für eingetragene Vereine.

Wettbewerb für Schulen und Kitas
Gemeinsam mit 98.6 charivari sucht die N-ERGIE wieder nachhaltige Projekte an Kitas und Schulen. Nach dem großen Erfolg in den vergangenen zwei Jahren geht der Nachhaltigkeitswettbewerb PURNATUR Umweltheld*innen in diesem Schul- und Kindergartenjahr bereits in die dritte Runde. Bei den ersten beiden Auflagen wurden bereits über 250 unterschiedliche nachhaltige Projekte unterstützt. Insgesamt stellt die N-ERGIE für den Wettbewerb auch 2026 wieder Fördergelder in Höhe von 50.000 Euro zu Verfügung, das Siegerprojekt wird mit 5.000 Euro gefördert. Aktuell läuft die Bewerbungsphase. Und schnell sein lohnt sich. Denn: Die ersten 120 Bewerbungen, die die Kriterien erfüllen, erhalten pauschal eine Förderung von 250 Euro.

Alle Informationen, die Förderbestimmungen sowie das Teilnahmeformular gibt es online. Für den Wettbewerb für Schulen und Kitas unter https://www.nergie. de/privatkunden/purnatur-umwelt-helden/schulwettbewerb und für den Vereinswettbewerb unter https://www.n-ergie.de/privatkunden/purnatur-umwelthelden/vereinswettbewerb.

VEREINE UND VERBÄNDE

Bund Naturschutz Ortsgruppe Leutershausen

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

BN-Ortsgruppen-Treffen
Die BN-Ortsgruppe Leutershausen trifft sich wieder
am Donnerstag, 26.11.2026
um 19.00 Uhr im
Gasthof Sonne, Leutershausen
Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

FC Wiedersbach/Neunkirchen



35 Jahre Förderverein Altmühlbad

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 13.11.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone.

Tagesordnung
1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Bericht der Schriftführerin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Genehmigung des Haushaltsplanes
7. Wünsche u Anträge
8. 35 Jahre Förderverein – was haben wir in dieser Zeit erreicht !

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.
1. Vorsitzende Kerstin Schwab

Kleintierzuchtverein B 532 Leutershausen

Der Kleintierzuchtverein B 532 Leutershausen hält am Samstag, 14. November um 20.00 Uhr seine Monatsversammlung im Vereinslokal Gasthaus „Zur Sonne“ ab. Dazu sind wie immer Freunde und Liebhaber der Kleintierzucht herzlich willkommen.

Anton Nefzger

Turnverein 1862 Leutershausen

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Turnvereins 1862 Leutershausen e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung **am Donnerstag, den 26.11.2026, um 20.00 Uhr im Vereinsheim**

Tagesordnung:
1. Begrüßung 1. Vorsitzender
2. Aufrüstung Lichtanlage A-Platz
3. Wünsche und Anträge

Besprechungsvorschläge zu Punkt 3 auf der Tagesordnung sind spätestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme

Turnverein 1862 Leutershausen e.V.
Rüdiger Schuler, 1. Vorsitzender

AUS DEM LANDKREIS ANSBACH

Wie wirkt sich extreme Hitze auf den menschlichen Körper aus? Wer ist besonders betroffen? Welche Folgen kann Hitze haben und wie können wir uns schützten?

Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Vorgestellt wird der Hitzeschutzplan der Stadt Ansbach, der wichtige Informationen zur Prävention für Bürgerinnen und Bürger enthält und die Karte der kühlen Orte. Informieren Sie sich über die gesundheitlichen Auswirkungen extremer Hitze und wie Sie sich selbst und besonders gefährdete Menschen wirksam schützen können. Erfahren Sie, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden und wo Sie an heißen Tagen angenehme Rückzugsorte im Stadtgebiet finden. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ansbach sowie des Landkreises Ansbach.

4. Dezember 2026, 18.30 Uhr
Vortrag/Ansbach, Stadtbücherei, Karlsplatz 11
Hitzeaktionsplan der Stadt Ansbach
Dr. Markus Bucka und Aline Löffler, Klimaschutzmanagerin
Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Veranstaltungsorte sind barrierefrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten um Anmeldung unter: online www.terminland.de/landratsamt-ansbach/online/klima/, per E-Mail an gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de, oder telefonisch (0981/4687102).

Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 27. November 2026

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Montag, 23.11.2026, 18.00 Uhr,** an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de
- für Ihre **kostenfreie Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil **bis Donnerstag, 19.11.2026, 16.00 Uhr,** an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, mitteilungsblatt@leutershausen.de oder pflegen Sie Ihren Beitrag über Ihre persönlichen Zugangsdaten **ins Redaktionssystem** ein.

Ehrenvoller Abschied für Thomas Müller

Mit einem Wasserspalier, einer Fahrzeugparade, zahlreichen Glückwünschen, reichlich Lob, einer weiteren Auszeichnung und lang anhaltendem Applaus ist Thomas Müller nach 18-jähriger Dienstzeit als Kreisbrandrat verabschiedet worden. Ehe Landrat Marco Meier dem langjährigen obersten Feuerwehrmann im Landkreis Ansbach das Feuerwehr-Zivilabzeichen in Gold verlieh, würdigte Landrat a. D. Dr. Jürgen Ludwig in seiner Laudatio Müllers große Verdienste als Führungspersönlichkeit, Einsatzleiter und Kümmerer.
Bei größeren Einsätzen und Großschadenslagen ist der Kreisbrandrat als Einsatzleiter tätig. Thomas Müller sei häufig „ruhender Pol und stabiler Anker gewesen“, habe seine lange Erfahrung als aktiver Feuerwehrmann ebenso eingebracht wie sein tiefes Verständnis für das komplexe Geschehen in der konkreten Lage. Neben der guten Ausbildung und der Weiterentwicklung des Führungspersonals war ihm auch die Ausstattung der Wehren wichtig, „im Sinne eines lernenden, arbeitseiligen und vernetzten Systems auf Kreisebene mit stets dezentraler Verortung“, so Dr. Ludwig – und ein guter Umgang miteinander lag ihm sehr am Herzen.
Zu Ehrungen habe er gern die Gelegenheit genutzt, seine Kameraden in den jeweiligen Wehren zu besuchen, und die Anmeldungen zu Lehrgängen der Feuerwehrschule habe er persönlich übernommen. Er halte noch heute Kontakt zu Kameraden in Dinkelsbühls Partnerstadt Guérande, in Schmalkalden in Thüringen und auch in der Schweiz.
Im Hauptberuf als Geschäftsführer des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung habe Thomas Müller die Errichtung der Rettungshubschrauber-Station bei Sinbronn im Jahr 2015 federführend begleitet, ebenso wie den Neubau der Integrierten Leitstelle (ILS) in Ansbach-Brodswinden zehn Jahre später. Als Kreisbrandrat hatte er bereits 2010 Verantwortung getragen, als die erste ILS in Ansbach an den Start gegangen war. Dass bei allen Pflichtaufgaben in Beruf und Ehrenamt, bei allen belastenden Einsätzen und Krisen sowie bei manchen Interessenunterschieden das Menschliche nicht zu kurz kam, rechnete Dr. Ludwig Thomas Müller am höchsten an. „Er brauchte ein großes Herz, ein dickes Fell und ein breites Kreuz“, würdigte der frühere Landrat und betonte Müllers „herausragende Besonnenheit und Ruhe“, die allen Kameradinnen und Kameraden heute zum Vorbild gereiche.
Landrat Marco Meier würdigte nach der Laudatio die Dienstzeiten Thomas Müllers, insbesondere als Kommandant der Stadt Dinkelsbühl und Kreisbrandmeister (1997 bis 2008) sowie als Kreisbrandrat (2008 bis 2026). Einen Dank in Form von Blumensträußen erhielten Ehefrau Regina Müller und Tochter Floraine-Kristin, die zu vielen Anlässen auf ihren Ehemann und Vater verzichten mussten und ihm für seine Tätigkeiten stets den Rücken gestärkt hatten. Zum Abschluss stellte sich der Nachfolger von Thomas Müller vor. Ab sofort ist Christian Schmidt aus Dietenhofen der neue Kreisbrandrat im Landkreis Ansbach.



Landrat Marco Meier befestigt das Feuerwehr-Zivilabzeichen in Gold am Revers von Thomas Müller. Der ehemalige Kreisbrandrat wurde nach 18-jähriger Dienstzeit feierlich verabschiedet.
Foto: Landratsamt Ansbach/Jörg Scherbaum



Terminankündigung | Online-Infoabend | Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Ansbach

Ein neues Semester startet planmäßig im Frühjahr 2027. Die Fachschule lädt zu einem Online-Infoabend zum Schulbesuch ein. Inhaltlich geht es um organisatorische Fragen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere vermittelte Unterrichtsinhalte, Unterrichtszeiten und -dauer sowie für die Studierenden entstehende Kosten. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen sowie den Zugang zur Online-Veranstaltung erhalten Sie über die Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach unter https://www.aelf-an.bayern.de/.
Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Termin: Donnerstag, 17. November 2026,19.00 Uhr

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen

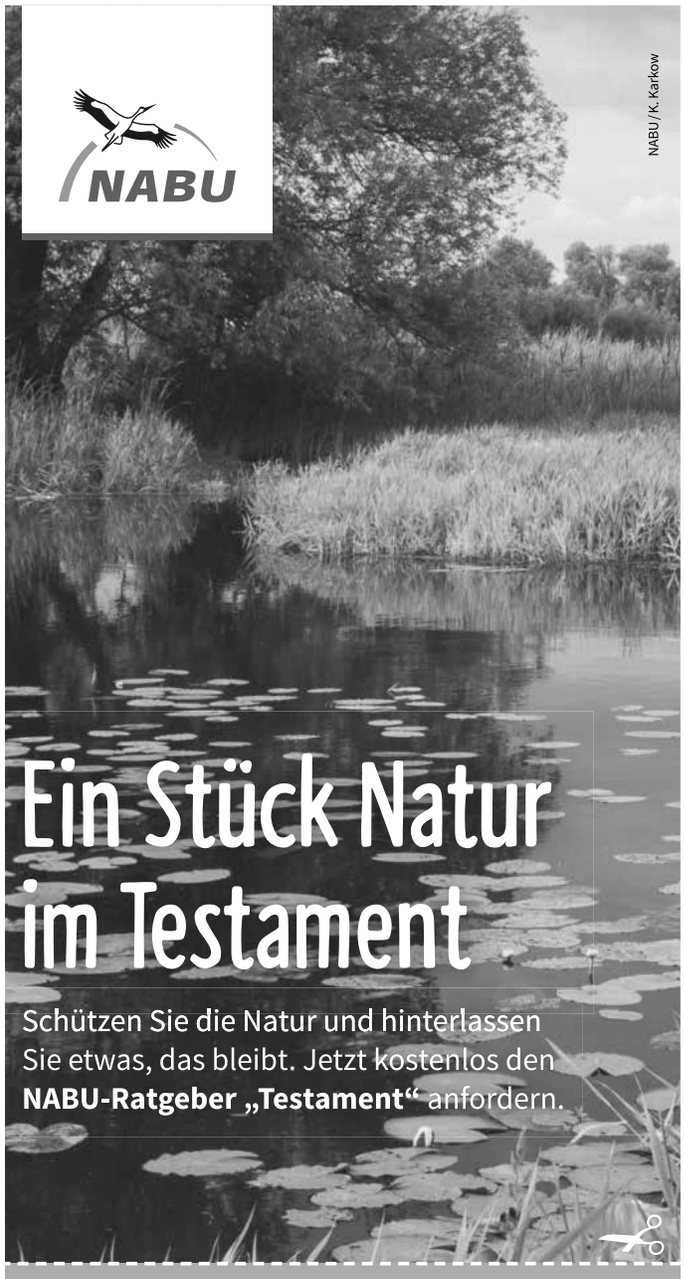
Herausgeber:
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktion:
Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen
Mo./Di./Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss:
gewerbliche Anzeigen: montags 18.00 Uhr
redaktioneller Text: donnerstags 16.00 Uhr

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de
E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de



Bitte schicken Sie mir den NABU-Ratgeber „Testament“:

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Bitte ausgefüllt senden an
NABU, Charitéstraße 3, 10117 Berlin

Sie können den Ratgeber auch online bestellen. Code scannen oder unter
www.NABU.de/testamente

Wir verwenden Ihre Angaben zur Zusendung des Ratgebers, sowie zur Information über unsere Angebote rund um die Themen Testament und Vermächtnis. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.NABU.de/datenschutz.



Ich berate Sie gerne persönlich!

Ariane Missuweit
E-Mail: testament@NABU.de
Telefon: 030.28 49 84-1572



Die Stadt Herrieden hat in ihren Kindertagesstätten ab 01.09.2027 folgende Praktikumsplätze zu vergeben:

HERRIEDEN
AKTIVSTADT AN DER ALTMÜHL

Neunstetter Altmühl-Wichtel: Sozialpädagogisches Einführungsjahr + Berufspraktikum

Kneipp®-KiTa Wiesenzauber Oberschönbronn: Sozialpädagogisches Einführungsjahr + Berufspraktikum

Kneipp®-KiTa Wiesenzauber Elbersroth: Sozialpädagogisches Einführungsjahr + Berufspraktikum

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Online-Bewerberportal der Stadt Herrieden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung – Tel. 09825 808-58 oder an die KiTa Neunstetten: Tel. 0 98 25 48 04 bzw. KiTa Oberschönbronn/Elbersroth: Tel. 0 98 55 7 61.



Wegen Renteneintritt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

Offsetdrucker oder technisch versierten Mitarbeiter (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit für den Druck unserer amtlichen Mitteilungsblätter im Bogenoffset.

Idealerweise haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung zum Offsetdrucker, alternativ dazu verfügen Sie über ein sehr gutes Verständnis für die Bedienung von Maschinen sowie handwerkliches Geschick.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in familiärer Atmosphäre mit ansprechender Vergütung und Zusatzleistungen sowie Jobrad an.

Wir erwarten Teamfähigkeit, eigenständiges Arbeiten sowie Verantwortungsbewusstsein für die Ihnen gestellten Aufgaben.

Wenn Sie an einem sicheren Dauerarbeitsplatz interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bei uns ein, gerne per E-Mail an elaine.freda@krieger-verlag.de oder rufen Sie uns an.

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!
Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

Schalten Sie Ihre Weihnachtsanzeige bequem online!

Sämtliche Weihnachtsanzeigen aus unserem Musterheft finden Sie auf unserer Homepage unter **www.krieger-verlag.de** unter der **Auswahl Weihnachtsanzeigen**.

Gerne senden wir Ihnen bei Bedarf auch ein Musterheft per Post zu.

Beauftragen Sie Ihre Weihnachtsanzeige online und erhalten Sie direkt dazu die passende Preisberechnung.

Einfach, schnell und transparent.

Schauen Sie doch mal rein.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

24 Tage für deinen Rücken
Der FITUNITED-Adventskalender:
jeden Tag eine Übung als Video

Tischkalender zum Aufstellen 12,90 €
Wandkalender zum Aufhängen 14,90 €
Einblick auf www.fitunited.online

Bestellen per WhatsApp, Mail oder online:
WhatsApp 0176 72073421
noah.krieger@fitunited.online
www.fitunited.online

FITUNITED



KRIEGER
Heizung – Sanitär

JETZT NOCH Bis 80% Förderung sichern

Zukunfts-sicherheit beim Heizen mit Wärmepumpen & Pelletheizungen

Wir geben Ihnen einen Überblick zum Thema **Wärmepumpe und Pelletheizung** und zeigen Ihnen die neusten technischen Entwicklungen und **Fördermöglichkeiten.**

Wir freuen uns auf einen spannenden Abend mit Ihnen. Wir bitten um eine frühzeitige Anmeldung.

Wir freuen und auf Ihren Besuch.

Team Krieger

INFO-ABEND!

Heizungstausch & Förderung

19.11.2026 oder 25.11.2026
jeweils ab 18:00 Uhr.
Jetzt anmelden!
Tel. 09804 9181-0 oder
www.krieger-heizung.de

KRIEGER Heizung – Sanitär

JETZT ANMELDEN:

Telefon: 09804 9181 0
E-Mail: kontakt@krieger-heizung.de
Web: www.krieger-heizung.de

Machen Sie mehr aus Ihrem Testament.

Zum Beispiel einen Schulabschluss.

DZI Spenden-Siegel

kinder not hilfe



Ein Engagement fürs Leben und darüber hinaus

kindernothilfe.de/testament

Foto: Jakob Studnar/© Kindernothilfe

Getränkemarkt Neiderer

Steinweg 10 - Leutershausen - Tel. oder Fax 0 98 23/80 18

Jeden Freitag: ***Frische Grillhähnchen, Haxen, Schäufele***
Gegenüber Grillservice AUST

Märchensparwochen – Wölfe, Bären, Könige...

WOLF-Bier, Helles
20x0,5 l-Kiste + 3,10 Pfand **12,49**

KEILER-Biere, Natürlich SAUGUT!
20x0,5 l-Kiste (Bügelflaschen)+ 4,50 Pfand **12,99**

Bier-Adventskalender, 24 versch. Biere
24x0,33 l-Kiste + Pfand **24,-**

KING of Scots, Scotch Whisky
0,7 l-Flasche, 40 % Vol. **13,80**

JÄGERMEISTER-„Automat“
60x2 cl., 35 % Vol. **50,-**

BODO-COLA-MIX, bärenstark!
20x0,5 l-Kiste + 3,10 Pfand **9,90**

CLUB-MATE, wieder da: Winter-Mate!
Auch Zero, Granat, ICE-T Kraftstoff oder
Club-MATE **Original** 20x0,5 l-Kiste + 4,50 Pfand **16,50** **14,50**

PEPSI-Cola ZERO oder SCHWIPP-SCHWAPP ZERO
12x1 l-PET-Kiste + 3,30 Pfand **12,99**
+ 1 Pack. Lay's Bugles gratis (solange Vorrat reicht)

KERNs Winterpunsch/Winterapfel
1 l-Flasche + 0,15 Pfand **2,-**

WIR HABEN BOCK!

KERNs Glühwein
1 l-Flasche + 0,15 Pfand **2,75**

SPUREN IM SCHNEE, Löwensteiner Winzer-Glühwein in 0,75 l-Flasche **4,25**

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 18.00 Uhr und Mi. , Sa., 8.00 - 13.00 Uhr Angebote Abholpreise **ab 20,– € Kartenzahlung** Inhaber: Martin Neiderer



Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Emmel24
In besten Händen

„Daheim statt Pflegeheim"

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
Die Rundumversorgung bei Ihnen Zuhause!

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de



JÜRGEN WICK
BESTATTUNGEN

Ihre Wünsche sind bei uns in Stein gemeißelt.
Grabsteine so individuell wie Sie.

Telefon 09872 – 952 88 06
www.bestattungen-wick.de

AUTO SCHWAB
seit 1973
KFZ–MEISTERBETRIEB
Service für alle Fahrzeugmarken
Zertifizierter Servicestandort
TOYOTA

Wir suchen für unser Team KFZ-Mechatroniker (m/w/d)

TÜV SÜD
Jeden **Dienstag ab 13.00 Uhr**
Bitte um Voranmeldung für Terminplanung!

1a AUTO SCHWAB
Industriestraße 6
91578 Leutershausen
Telefon 09823/410
info@autoschwab.de

Wir machen, dass es fährt.
1a autoservice

www.autoschwab.de

UNSERE FREIZEIT FÜR IHRE SICHERHEIT
FEUERWEHR-NOTRUF 112

Wenn die Weihnachts-glöckchen klingeln …

… ist es Zeit, einem lieben Menschen etwas ganz Besonderes zu schenken:

Zeit zum Abschalten.
Zeit zum Wohlfühlen.
Zeit für dich.

Was wäre, wenn unter dem Weihnachtsbaum dieses Jahr einfach mal Entspannung liegt?

Gutscheine vom Sandifin Wohlfühl-Atelier individuell in Wunschhöhe erhältlich.



Frohe Weihnachten & eine entspannte Adventszeit wünscht Angela vom Sandifin Wohlfühl-Atelier Colmberg



Sandifin Wohlfühl-Atelier
0174/2522739 · sandifin@freenet.de
Instagram: @sandifin.wohlfuehlatelier

75 JAHRE
STEINBACH
BAUMSCHULEN

Dem Klimawandel begegnen - wir unterstützen Sie kompetent bei allen waldbaulichen Maßnahmen:



- **Forstpflanzen** aus eigener Produktion: alle gängigen Sortimente
- **Containerpflanzen:** Nadel- und Laubhölzer
- **Klimapflanzen/Exoten:** Zeder, Tulpenbaum, Roteiche, Baumhasel, u.v.m.
- **Dienstleistungen:** Aufforstungen, Wildschutz, Zaunbau, Pflegearbeiten, Beratung und Unterstützung bei Förderungsmaßnahmen

Schauen Sie in unserem **Shop** vorbei: Pflanzen und Materialien

Telefon 07953 - 514 • E-Mail info@baumschulen-steinbach.de
www.baumschulen-steinbach.de



Brennholz versch. Längen möglich, Hart-/Weichholz, auf Palette geschichtet und **Holzbriketts**; beides inkl. Lieferung im LK AN.
Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45 oder www.goblirsch-spedition.de
Fa. Matthias Goblirsch
Spedition – Transporte – Brennholz
Büchelberg 15, 91578 Leutershausen



Wir helfen gern weiter!



Dachdeckerei Weiß
Herrieden
Tel: 09825 927040
www.dachdeckereiweiss.de

… GUT BEDACHT!

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe-bühnen, 33 m

info@dachdeckereiweiss.de